

Vereinbarung

über den gemeinsamen Betrieb einer Volkshochschule in den Städten Barsinghausen, Gehrden, Ronnenberg, Seelze und Springe und in der Gemeinde Wennigsen zur Wahrnehmung der Aufgabe der Erwachsenenbildung in der Rechtsform eines Zweckverbandes

Präambel

Der Zweckverband Deister–Volkshochschule ist Träger der Deister–Volkshochschule. Mitglieder sind die Städte Barsinghausen, Gehrden und Springe und die Gemeinde Wennigsen. Die Stadt Seelze unterhält die Volkshochschule Seelze-Ronnenberg als unselbständige Anstalt. Diese nimmt die Aufgaben der Erwachsenenbildung für Seelze und Ronnenberg wahr. Die Stadt Ronnenberg ist durch öffentlich-rechtlichen Vertrag an dieser Volkshochschule beteiligt. Die genannten Kommunen kommen überein, die Aufgaben der Erwachsenenbildung unter dem Aspekt des Erhalts der Volkshochschule sowie unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten und zur Kostenreduzierung gemeinsam in der Rechtsform eines Zweckverbandes zu betreiben. Sie bleiben offen für den Anschluss weiterer Gemeinden an den künftigen Zweckverband. Sie schließen unter diesen Gesichtspunkten folgende Vereinbarung:

§ 1

Der Zweckverband Deister–Volkshochschule wird aufgelöst. Alle noch bestehenden Verbindlichkeiten werden von den beteiligten Städten Barsinghausen, Gehrden, Springe und der Gemeinde Wennigsen ausgeglichen. Die Städte Barsinghausen, Gehrden, Ronnenberg, Seelze, Springe und die Gemeinde Wennigsen gründen einen neuen Zweckverband und übertragen die Aufgaben der Erwachsenenbildung auf diesen. Er übernimmt die Aufgaben des bisherigen Zweckverbandes Deister–Volkshochschule unter Übernahme des vorhandenen Personals – mit allen Rechten und Pflichten – und verpflichtet sich, sie gemäß der Verbandsordnung für den künftigen Zweckverband ab 1. 8. 2005 weiterzubetreiben und auf der Basis des Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetzes vorzuhalten. Dabei legen die Vertragspartner besonderen Wert auf die Zielsetzung, durch strikten, aber sozial adäquaten Personalabbau – ohne betriebsbedingte Kündigungen – und Sachkosteneinsparungen sowie bessere Effizienz der Ressourcen den Anteil der von den Kommunen erbrachten Zuschüsse aus Steuermitteln zu senken.

§ 2

Die Volkshochschule trägt künftig den Namen „Volkshochschule Calenberger Land“. Sitz der Volkshochschule ist Barsinghausen.

§ 3

Die bestehenden Geschäftsstellen sollen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten aufrechterhalten werden. Sie sind unter dem Gesichtspunkt der Bürgernähe für laufende Verwaltungsarbeiten sowie für die Annahme von Anmeldungen und Auskünften über das Kursprogramm der Volkshochschule zuständig.

§ 4

Die Verbandsordnung regelt die Vertretung der Kommunen in den Gremien. Entsprechend dieser Vereinbarung wird die Verbandsordnung für die „Volkshochschule Calenberger Land“ erlassen.

§ 5

Diese Vereinbarung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung, jedoch frühestens zum 1. 8. 2005 in Kraft. Die Satzungen des Zweckverbandes Deister–Volkshochschule und der Volkshochschule Seelze-Ronnenberg und die Vereinbarung über die Übertragung der Aufgaben der Erwachsenenbildung in der Stadt Ronnenberg auf die Stadt Seelze werden mit dem Inkrafttreten der neuen Regelungen aufgehoben. Danach wird die Erwachsenenbildung in den genannten Kommunen auf der Grundlage der zukünftigen Verbandsordnung des Zweckverbandes „Volkshochschule Calenberger Land“ durchgeführt.

§ 6

Die jährliche Umlage beträgt zunächst 3,53 € je Einwohner und ist für die Jahre 2006 und 2007 festgeschrieben. Die Umlage für 2008 soll 3,36 €, für 2009 3,13 € und für 2010 3,06 € betragen. Hierbei wird vereinbart, dass diese Umlagen nur unter der Voraussetzung der Zahlung der Landeszuschüsse in der im Jahr 2005 festgesetzten Höhe (268.000 €) Bestand haben können

Barsinghausen, den 30. Juni 2005

Der Bürgermeister Richter

Gehrden, den 6. Juli 2005

Der Bürgermeister Berckefeld
Der Stadtdirektor Bildhauer

Ronnenberg, den 29. Juni 2005

Der Bürgermeister Walther

Seelze, den 30. Juni 2005

Der Bürgermeister Niebuhr
Der Stadtdirektor Scholz

Springe, den 23. Juni 2005

Der Bürgermeister Hische

Wennigsen, den 5. Juli 2005

Die Bürgermeisterin Borrmann
Der Gemeindedirektor Ewert

Bekanntmachung

Vereinbarung
Amtsblatt für die Region Hannover Nr. 33 / 2005